



Kontakt ins Rathaus

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Schweinfurt ist die Gemeindeverwaltung nur telefonisch erreichbar.

Besucherinnen und Besucher können jedoch, falls das Anliegen nicht telefonisch geklärt werden kann, mit dem jeweiligen Sachgebiet einen Termin vereinbaren.

Gochsheim, 18.1.2021
Gemeinde

Metzgermobile

Weyer:

jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:

jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und
jeden 1. Freitag im Monat
von 9 - 14 Uhr

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim 10.11.2020

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“; Satzungsbeschluss; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat am 20.10.2020 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ im Gemeindeteil Gochsheim gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (097 21/64 44–41 oder 097 21/64 44–42) erforderlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gochsheim, den 4.1.2021
gez.
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Bauleitplanung;

14. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Gochsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14. Dezember 2020 und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink > Bauleitplanung < in der Zeit vom

1.2.2021 bis 5.3.2021

eingesehen werden.

Fragen dazu können telefonisch oder per E-Mail an die Gemeinde gerichtet werden.

Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (einzusehen in der Begründung des Bebauungsplans „Nordwest VI“): Naturschutzrechtliche Ein- und Ausgleichsbilanzierung (Ziffer 10 der Begründung), schalltechnisches Gutachten zur Lagerplatznutzung (Anlage 2 der Begründung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gochsheim, den 22.1.2021
gez.
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14:30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14:30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

ab Dezember bis voraussichtlich
Ende Februar geschlossen

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15:30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Kindertagesstätten:	
AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	61669
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdeckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe:

Unterschrift

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
22.1.2021 bis 5.2.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|---|
| 22. Jan | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 23. Jan | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 24. Jan | Hubertus-Apotheke, Schweinfurt |
| 25. Jan | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 26. Jan | Bären-Apotheke, Schweinfurt |
| 27. Jan | Apotheke an den Gaden, Gochsheim |
| 28. Jan | St. Jakobus-Apotheke, Röhlein |
| 29. Jan | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 30. Jan | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 31. Jan | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 01. Feb | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 02. Feb | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 03. Feb | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 04. Feb | Apotheke Schonungen, Schonungen |
| 05. Feb | Linden-Apotheke, Grettstadt |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Bauleitplanung; Bebauungsplan "Nordwest VI" mit gleichzeitiger 13. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest II" und Änderung des Grünordnungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nordwest VI“ mit 13. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ und Änderung des Grünordnungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen.

Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14. Dezember 2020 und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink >Bauleitplanung< in der Zeit vom

1.2.2021 bis 5.3.2021

eingesehen werden.

Fragen dazu können telefonisch oder per E-Mail an die Gemeinde gerichtet werden.

Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (einzusehen in der Begründung des Bebauungsplans „Nordwest VI“): Naturschutzrechtliche Ein- und Ausgleichsbilanzierung (Ziffer 10 der Begründung), schalltechnisches Gutachten zur Lagerplatznutzung (Anlage 2 der Begründung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gochsheim, den 22.1.2021

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Neues aus dem Rathaus

Vermietung von Wohnungen Uhlandstraße 43

Die Gemeinde Gochsheim kann voraussichtlich ab 1.4.2021 mehrere Wohnungen in dem Neubau „Uhlandstraße 43“ vermieten. Es handelt sich um eine barrierefreie Wohnanlage mit Aufzug. Folgende Wohnungen stehen zur Verfügung:

Haus 1

3 x Vier-Zimmer-Wohnung (EG, 1. OG oder DG) mit 88,31 m²; Kaltmiete 513,08 EUR

1 x Drei-Zimmer-Wohnung (DG) mit 73,90 m²; Kaltmiete 444,14 EUR

2 x Zwei-Zimmer-Wohnung (1. OG oder DG) mit 54,97 m²; Kaltmiete 318,28 EUR

Haus 2

2 x Zwei-Zimmer-Wohnung (1. OG) mit 54,90 m²; Kaltmiete 317,87 EUR

Alle Mietpreise verstehen sich zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten als Vorauszahlung und Kaution (3 Kaltmieten).

Es handelt sich hier um staatlich geförderten Wohnraum im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms (KommWFP). Bei der Vermietung sind deshalb Einkommensgrenzen zu beachten. Das Einkommen aller Haushaltsangehörigen darf nicht die Wertgrenzen der Stufe III der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – DVWoR) überschreiten. In Stufe III gelten als Höchstbeträge für das jährliche Einkommen:

- Bei Alleinstehenden 22.600 EUR (33.400 EUR)
- Bei zwei Personen 34.500 EUR (51.000 EUR)
- Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen 8.500 EUR (12.750 EUR)
- Zusätzlich für jedes anrechenbare Kind 2.500 EUR (3.700 EUR)

In Klammern ist beispielhaft das etwa entsprechende Bruttoeinkommen genannt.

Für bestimmte Personengruppen, beispielsweise für Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v.H., werden Freibeträge berücksichtigt.

In die Auswahl kommen nur Bewerbungen, die die Voraussetzungen erfüllen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der Gemeinde mit der Bewerbung vorzulegen (bspw. aktueller Steuerbescheid). Die vollständigen Unterlagen sollten bei der Gemeinde bis spätestens 12.2.2021 eingehen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schleier zur Verfügung (Tel.: 0 97 21/64 44 – 58; schleier@gochsheim.de).

Gochsheim, 14.1.2021

Gemeinde Gochsheim



Neues aus der Gemeinde

TSV Gochsheim 1906 e. V.

Mitteilung der Vorstandschaft zum Beitragseinzug 1. Halbjahr 2021:

Liebe Vereinsmitglieder des TSV Gochsheim 1906 e. V.,

leider zeichnet sich auch ein knappes Jahr nach Beginn der Corona Krise noch keine Rückkehr zur Normalität ab. Nach wie vor ist ein gewohntes Vereinsleben und ein normaler Trainings- und Wettkampfbetrieb auf unserem Vereinsgelände derzeit nicht in Sicht.

Nachdem zumindest in den Sommermonaten und bis Anfang Oktober 2020 noch eingeschränkt Training und teilweise Wettkampfsport sowie Vereinsgastronomie möglich war, herrscht nunmehr wieder kompletter Lockdown.

Am 1. Februar 2021 steht der turnusmäßige Mitgliedsbeitragseinzug für das 1. Halbjahr 2021 an. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Vorstandschaft diesen Beitragseinzug um zwei Monate auf den 1. April 2021 verschieben, in der Hoffnung, dass die Impfanstrengungen und das Frühjahr wesentliche Lockerungen für den Sport und das Vereinsleben ermöglichen.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik „Vereinsbeiträge in Corona-Zeiten“ verweist die Vorstandschaft auf Ihre Mitteilung im September 2020 (siehe nachfolgend).

Die Vorstandschaft legt Wert auf die Feststellung, dass der TSV Gochsheim 1906 e. V. sich in keinen finanziellen Schwierigkeiten befindet. Uns fehlen zwar 2020 und 2021 wesentliche Einnahmen, logischerweise haben wir in der Folge der Corona-Krise auch wesentlich weniger laufende Kosten. Zudem haben wir in der Vergangenheit immer solide gewirtschaftet, was dem Verein ein entsprechendes Polster für schlechtere Zeiten eingebracht hat. Dennoch bleiben langfristige Folgen abzuwarten.

Wir bitten deshalb alle Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereins ihrem TSV – auch finanziell – die Treue zu halten. Jeder Euro kommt ausschließlich wieder Euch, den Mitgliedern zugute, sobald der Verein wieder seinen Zweck erfüllen darf. Diese Zeit kommt bald wieder und Sinn und Zweck unseres Vereins wird dann für die Allermeisten wichtiger wie je zuvor sein und auch noch mehr geschätzt werden. Da sind wir uns sicher!

In diesem Sinne wünschen wir Allen wiederum beste Gesundheit.

*gez. Die Vorstandschaft
im Januar 2021*

Mitteilung der Vorstandschaft zum Beitragseinzug 2. Halbjahr 2020:

Liebe Vereinsmitglieder des TSV Gochsheim 1906 e. V.

In der Mitgliederversammlung am 17. September 2020 wurde die Thematik Beitragszahlung in Corona-Zeiten ausführlich erläutert und diskutiert.

Nachfolgend wird das wesentliche Entscheidungskriterium hiermit noch einmal aufgeführt:

– Der TSV Gochsheim 1906 e. V. hat als gemeinnütziger Verein keinen Spielraum für einen allgemeinen (teilweisen) Beitragserlass, einen Beitragsverzicht oder eine Beitragsrückzahlung aufgrund dessen, dass der Verein sein Angebot aufgrund der Corona Krise nicht oder nur eingeschränkt an seine Mitglieder erbringen kann.

– Vereinsmitglieder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen diesbezüglichen Erlass oder Rückzahlung. Dies ergibt sich aus der vereinsrechtlichen Treuepflicht aus der Mitgliedschaft, welche auch die finanzielle Unterstützung umfasst.

– Diese vereinsrechtliche Beurteilung ist der wesentliche Unterschied zu bspw. einer „Mitgliedschaft“ bei einem Fitnessstudio.

– Ein (teilweiser) Verzicht auf die Beitragszahlung würde deshalb die Gemeinnützigkeitskriterien des Vereinsrechts, insbesondere das Gebot der Selbstlosigkeit des Vereins und der Vereinsmitglieder verletzen.

– Dies wiederum würde – unter anderem – die steuerrechtliche Begünstigung des Vereins aufgrund der Einstufung als gemeinnützige Körperschaft gefährden.

Alle weiteren sachlichen Argumente für einen Beitragseinzug trotz Corona-Krise (Investitionsbedarf 2020 ff., Vorstandsneuwahlen 2021, passive Mitglieder, usw.) können hier nicht im Einzelnen wiederholt werden.

WIR ALLE WÜNSCHEN UNS, dass möglichst bald wieder ein gewohntes Vereinsleben und der normale Trainings- und Wettkampfbetrieb auf unserem Vereinsgelände stattfinden kann.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereins ihm in dieser Zeit die Treue zu halten.

In diesem Sinne wünschen wir euch Allen beste Gesundheit.

*gez. Die Vorstandschaft
im September 2020*

Freundeskreis Altes Rathaus

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 2. Februar 2021 muss verschoben werden. Ebenso werden Veranstaltungen bis Mitte des Jahres entfallen.

Bei Veränderungen werden Sie über die Presse informiert.

Bleiben Sie Gesund

*gez. Bernhard Ludwig
1. Vorsitzender*

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in Poppenhausen sucht ab sofort, spätestens zum **1.4.2021**:

Chemielaborant, Chem. Technischer Assistent (m/w/d)

Ausführliche Informationen unter www.rmg-poppenhausen.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte ausschließlich als PDF-Dokument an bewerbung@rmg-poppenhausen.de oder per Post **bis spätestens 5.2.2021**.

Ihr Ansprechpartner, Herr Betriebsleiter Alfred Eusemann, steht Ihnen für Rückfragen unter 097 25/70 00 gerne zur Verfügung.



Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Bergstraße 4 · 97490 Poppenhausen

www.rmg-poppenhausen.de



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 24.1.

9:00 Messfeier + nach Meinung

Mittwoch, 27.1.

9:30 Messfeier + nach Meinung

16:00 Weggottesdienst der
Erstkommunionkinder mit
Eltern

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 31.1.

9:00 Messfeier
+ Marian und Hedwig Sledz

Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe Mittwoch, 3.2.

18:30 Messfeier + nach Meinung zu
Maria Lichtmesse mit
Blasiussegen

Weyer

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 24.1.

10:00 Messfeier + zu Ehren des hl.
Sebastian (St.)

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 31.1.

10:00 Messfeier + Erika Weingärtner,
Eltern und Großeltern (St.)

DARSTELLUNG DES HERRN – LICHTMESSE Dienstag, 2.2.

18:30 Messfeier zu Maria Lichtmesse
mit Blasiussegen
+ Fam. Göbel und Schmitt (L)

(Die stets aktuelle Gottesdienstord-
nung auch auf [www.pg-st-christophorus-
im-mainbogen.de](http://www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de))

Bitte mitbringen:
+ den eigenen Mundschutz
+ das eigene Gotteslob

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie
im Pfarramt Obereuerheim unter der
Rufnummer 0 97 29/16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand
erreichen Sie:

Mi 17 – 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung

(i.d.Regel

Di – Do vormittags im Pfarrbüro)
oder 0 15 77 / 92 55 853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in
Gochsheim: (Tel. 6 11 16 – AB)
bis auf weiteres nur telefonisch oder
per Email:
pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de
Montag 14 – 17 Uhr und
Mittwoch 9 – 12 Uhr

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, 24.1.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo
(Gemeindesaal)

Sonntag, 31.1.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo
(Gemeindesaal)

Sonntag, 7.2.2021

9:30 Gottesdienst mit Abendmahl
und KiGo (Gemeindesaal)

Unsere evang. Bücherei bietet
trotz der Schließung wegen Coro-
na donnerstags eine kontaktlose
Bücher-Ausleihe an:

Donnerstag, 10–12 Uhr: Vorbestellung
unter der Tel. Nr. (0 97 21) 47 45 61

Donnerstag, 13–18 Uhr: Kontaktloser
Empfang der in einer Papiertüte
verpackten Bücher/Zeitschriften nach
telefonischer Absprache.

Die **Gruppen und Kreise** finden zur
Zeit nicht statt.

Wir suchen dringend einen oder
mehrere **ehrenamtliche Austräger**
für unseren Gemeindebrief, der alle
zwei Monate erscheint, für den Ortsteil
Weyer. Bitte melden Sie sich im
Pfarramt, wenn Sie alle zwei Monate
Zeit für einen Spaziergang haben und
uns unterstützen können! Vielen Dank!

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Das Pfarramt ist zu den
gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9 – 12 Uhr

Dienstag: 15 – 16 Uhr

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen
Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und
halten Sie Abstand.

**Bitte kommen Sie nur in drin-
genden Fällen ins Pfarramt.
Vieles kann auch telefonisch oder
per Mail erledigt werden. Danke!**

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt
zu erreichen:

Telefon: **0 97 21 / 6 11 13**

Mail: **pfarramt.gochsheim@elkb.de**



Foto: pexels

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Grettstadt (ca. 4.500 Einwohner)
sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die
Gemeindeverwaltung Grettstadt



**eine/n Verwaltungsfachangestellte/n
(VFA-K oder BL I) als Mitarbeiter/in
in der Finanzverwaltung (m/w/d)**

in Teilzeit.

Ausführliche Informationen unter www.grettstadt.de

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis **19.2.2021**
richten Sie bitte an:

**Gemeinde Grettstadt, Personalamt,
Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt.**

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister
Ewald Vögler (Tel. 0 97 29 / 91 11 – 0) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Benutzen Sie bitte keine Bewerbungsmappe und verwenden Sie ausschließlich
Kopien Ihrer Unterlagen, da diese nicht zurückgesandt werden!

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter
Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des
Verfahrens vernichtet.



Heimisches Obst und Gemüse: Wann gibt es was?

Die meisten Obst- und Gemüsearten werden heute das ganze Jahr über angeboten. Der Anbau auf der Südhälfte der Erde lässt uns vergessen, was wann bei uns wächst. Viele Supermärkte bieten selbst in der heimischen Saison importiertes Obst und Gemüse an. Peruanischer Spargel zu Weihnachten, Erdbeeren aus Marokko an Ostern, und Pfingsten südafrikanische Weintrauben – so sieht mancher Einkauf aus. Weite Lebensmittelt Transporte verbrauchen viel Energie und belasten das Klima durch die freigesetzten Treibhausgase, dies gilt in verstärktem Maße bei Flugzeugtransporten. Aber auch die heimische Produktion kann sehr umweltbelastend sein, wenn sie außerhalb der Saison in beheizten Treibhäusern stattfindet, z.B. Tomatenanbau im Frühjahr. Bei der Preisgestaltung spielen Produktions-, Lager- und Transportkosten meist eine geringe Rolle, vielfach werden sie auch auf andere Lebensmittel umgelegt.

Der Preis bietet also für viele Verbraucher keinen Anreiz heimische Ware der Saison zu bevorzugen - Gesundheits- und Umweltaspekte dagegen umso mehr:

- Obst und Gemüse aus Deutschland und der EU enthält weniger Rückstände von Pflanzenschutzmitteln als importierte Ware aus Nicht-EU-Ländern. Noch besser schneiden Bioprodukte ab, in denen überwiegend keine Pestizid-rückstände nachweisbar sind.
- Der Einkauf auf dem Wochenmarkt oder beim Erzeuger unterstützt heimische Arbeitsplätze und spart Verpackungsmaterial. Achten Sie auf die Herkunftsangaben, da Ware zugekauft wird!
- Durch kurze Vertriebswege werden Energie und Treibhausgase eingespart und so das Klima geschont. Die Verringerung des Verkehrsaufkommens bedeutet außerdem weniger Lärm und weniger Straßenschäden. Das gilt auch für die eigenen Einkäufe, am besten also zu Fuß oder per Fahrrad oder zumindest viel auf einem Weg erledigen!

- Mit dem Kauf von Biogemüse und -obst punkten Sie zusätzlich beim Klimaschutz.

Leider wird in der Regel nicht gekennzeichnet, ob das Gemüse aus dem Freiland oder aus Gewächshäusern stammt und ob das Obst per Flugzeug transportiert wurde. Da das Herkunftsland aber bei fast allen Obst- und Gemüsearten angegeben werden muss, lässt sich weit gereiste Ware vermeiden.

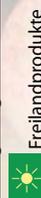
Tipp: Einen Saisonkalender für die Küche finden Sie im Internet bei Ihrer Verbraucherzentrale.



Heimisches Obst

	Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Äpfel	☀	☀	☀	☀	☀			☀	☀	☀	☀	☀
Aprikosen						☀	☀	☀				
Birnen	☀							☀	☀	☀	☀	☀
Brombeeren						☀	☀	☀	☀	☀		
Erdbeeren					☀	☀	☀	☀	☀	☀		
Heidelbeeren						☀	☀	☀				
Himbeeren						☀	☀	☀				
Johannisbeeren						☀	☀	☀				
Kirschen, sauer						☀	☀	☀				
Kirschen, süß						☀	☀	☀				
Mirabellen						☀	☀	☀				
Pfirsiche						☀	☀	☀				
Pflaumen						☀	☀	☀				
Quitten								☀	☀	☀		
Stachelbeeren							☀	☀	☀			
Tafeltrauben							☀	☀	☀	☀		

Sehr geringe Klimabelastung:



Freilandprodukte

Geringe bis mittlere Klimabelastung:



„Geschützter Anbau“ (Abdeckung mit Folie oder Vlies, ungeheizt)



Lagerware



Unsere Einkaufshilfe zeigt Ihnen, wann heimische Ware* Saison hat oder eher aus dem Gewächshaus kommt. Zur schnelleren Unterscheidung haben wir die Symbole in den Ampelfarben gestaltet: Rot kennzeichnet hohen, Gelb mittleren und Grün sehr geringen Energieverbrauch und entsprechende Klimabelastung. Rot bedeutet nicht, dass wir von diesen Produkten abraten. Wir möchten Sie aber darauf aufmerksam machen, dass es zur selben Zeit viele Alternativen gibt, die mit niedrigerem Energieverbrauch erzeugt wurden und damit das Klima weniger belasten. Wenn Sie heimisches Obst und Gemüse in der Hauptsaison kaufen, verwöhnen Sie Ihren Gaumen und schützen gleichzeitig das Klima.

* Obst- und Gemüsearten mit geringem Marktanteil sind nicht erfasst, daher finden Sie z.B. keine Freilandtomaten.

Heimisches Gemüse - Wann gibt es was?

verbraucherzentrale

www.verbraucherzentrale.de

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Blumenkohl												
Bohnen												
Brokkoli												
Chicorée												
Chinakohl												
Erbsen												
Fenchel												
Grünkohl												
Gurken: Salat-, Minigurken												
Gurken: Einlege-, Schälgurken												
Kartoffeln												
Kohlrabi												
Kürbis												
Möhren												
Pastinaken: Wurzelpetersille												
Porree (Lauch)												
Radisheschen												
Rettich												
Rhabarber												
Rosenkohl												
Rote Bete												
Rotkohl												
Schwarzwurzel												

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Sellerie: Knollensellerie												
Sellerie: Stangensellerie												
Spargel												
Spieserüben (Mai-/Herbstrüben)												
Spinat												
Spitzkohl												
Steckrüben (Kohlrüben)												
Tomaten: geschützter Anbau												
Tomaten: Gewächshaus												
Weißkohl												
Wirsingkohl												
Zucchini												
Zuckermais												
Zwiebeln												
Zwiebeln: Bund-, Lauch-, Frühlings-												

Heimische Salate - Wann gibt es was?

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Eissalat												
Endiviasalat												
Feldsalat												
Kopfsalat, Bunte Salate												
Radiccio												
Romanasalate												
Rucola (Rauke)												

Sehr geringe Klimabelastung:
 Freilandprodukte

Geringe bis mittlere Klimabelastung:
 „Geschützter Anbau“ (Abdeckung mit Folie oder Vlies, ungeheizt)
 Lagerware
 Produkte aus ungeheizten oder schwach geheizten Gewächshäusern

Hohe Klimabelastung:
 Produkte aus geheizten Gewächshäusern

Impressum:
 Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Fachliche Beratung: Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren und Erfurt, Dr. C. Feller; Universität Bonn, INRES-Gartenbauwissenschaft, Dr. M. Blanke

Gestaltung: FP-Werbung / PocketPlanner.de
 Bilder von Fotolia.com - Urheber: Olga Lyubkina, maeva's, bilderbox, Fotolyse, focus finder, philipus

Stand: 3. Auflage September 2015
 © Verbraucherzentrale NRW

Gefördert durch:

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





gasuf regioSW

Das Erdgas-Angebot für Schweinfurt Stadt & Land*

**Faire Preise, nah am Kunden:
Erdgas von Ihrem Versorger
aus Unterfranken!**

**Jetzt informieren und
wechseln!**

*Im Netzgebiet der Stadtwerke
Schweinfurt GmbH



Gasversorgung Unterfranken GmbH
Tel. 0931 2794-498
wechsel@gasuf.de · gasuf.de/regioSW

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Immobilien-service-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.

So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

Immobilien-service
Uwe Meyer



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt
zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 %
Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu
garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

**Junge Familie, 1 Kind, sucht
Ein- oder Mehrfamilienhaus,
auch renovierungsbedürftig,
in Gochsheim/Umgebung zu kaufen.**
Bitte alles anbieten.
Tel. 0174/6111468
E-mail: mjroth95@gmail.com

Kompetenz · Tradition · Weitblick
Gewerbevereinigung
Gochsheim / Ufr.
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Liebe Vereinsmitglieder und
Veranstalter, Ihre E-Mails
senden Sie bitte an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten
erscheint am
5.2.2021,
Redaktionsschluss ist am
29.1.2021.

Bitte senden Sie Ihre E-Mails an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen
alle zwei Wochen und werden
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
in Gochsheim und Weyer verteilt.
Dies ist ein Service der Gemeinde
Gochsheim für ihre Gemeindebürger.
Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Fallner
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.
Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wie-
der und verbleiben mit allen Rechten bei den
AutorInnen.

Wir gratulieren

Gochsheim

am 22.1.2021 zum 85. Geburtstag, Karl Sobczyk

EVU
Gochsheim

Ihr persönlicher Stromversorger seit 1905

ABL



UNSERE LADELÖSUNG FÜR IHR ZUHAUSE: Der Testsieger – WALLBOX eMH1 von ABL

Bestnoten in Zuverlässigkeit
und Sicherheit.
Sehr einfach zu bedienen.
Wir unterstützen Sie gerne!
Kontaktieren Sie uns unter
EMobility@gochsheim.de

Mehr Informationen auf www.abl.de

Strom aus Wasserkraft Ihr Beitrag zum Umweltschutz

- 100 % Strom aus bayerischer Wasserkraft
- TÜV Süd EE-zertifizierte Kraftwerke



Wechseln Sie in unseren
Ökostromtarif!
Wir beraten Sie gerne!

EVU
Gochsheim

Ihr persönlicher Stromversorger seit 1905

Am Plan 4-6
97469 Gochsheim

Tel. 09721 / 64 44 - 16
09721 / 64 44 - 0

E-Mail: evu@gochsheim.de
Internet: www.evu.gochsheim.de

ANZEIGENVERKAUF

Jutta Lang

Telefon: (09721) 548-8818
Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAINPOST
Gut zu wissen.



Foto: pexels